



Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 2 Kultur, Bildung, Gesellschaft u. Sport
Referat 2/01 - Recht, Aufsicht und Förderung von
Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen
Postfach 527
5010 Salzburg
kinder@salzburg.gv.at

Recht, Aufsicht, Förderung
Kinderbildungs- und
-betreuungseinrichtungen

Anzeige des Einsatzes einer pädagogischen Fachkraft als Assistent:in der Integration

in einer institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung gemäß § 28 Abs 10 S.KBBG

ACHTUNG: Für jede Assistent:in der Integration bzw. für jede Organisationsform ist ein eigenes Formular auszufüllen!

Name des Rechtsträgers:
Art der Organisationsform: <input type="checkbox"/> Kindergartengruppe <input type="checkbox"/> Alterserweiterte Gruppe <input type="checkbox"/> Schulkindgruppe <input type="checkbox"/> Hort
Name der Einrichtung:
Statistische Kennzahl:
Standort der Gruppe(n):
Name der Leitung:
Wie ist die Stellenausschreibung für die Assistent:in der Integration erfolgt: <input type="checkbox"/> (Internet-)Plattform/Datum: _____ <input type="checkbox"/> Zeitung/Aussendungen/Datum: _____ <input type="checkbox"/> Sonstiges/Datum: _____ <small>(Nachweise müssen in der Einrichtung aufliegen)</small>

Angabe der Gründe für den Einsatz einer pädagogischen Fachkraft als Assistent:in der Integration:

Informationen zur pädagogischen Fachkraft, die als Assistent:in der Integration eingesetzt wird:

Familienname/Vorname/Geburtsdatum:

Die oben genannte Person wird ab _____ die Tätigkeit als Assistent:in der Integration für das Kinderbetreuungsjahr 20____ / 20____ übernehmen.

(Längstens für die Dauer eines Kinderbetreuungsjahres)

Beschäftigungsausmaß in dieser Tätigkeit in Stunden (inkl. Vorbereitungszeit):

Qualifikation:

Elementarpädagog:in Staatlich anerkannte Erzieher:in Volksschullehrer:in

Studium: Pädagogik/Erziehungswissenschaft Psychologie Soziale Arbeit
 inklusive Studienergänzung Elementarpädagogik

oder

Zusatzschulung Methodik und Didaktik absolviert
gemäß § 28 Abs 3 S.KBBG beim ZEKIP angemeldet

Dipl. Sozialpädagog:in

derzeit in Ausbildung zur Sonderkindergartenpädagog:in

Verwendung als Assistent:in der Integration für maximal vier Kinder iSd § 21 Abs 2 Z 2 S.KBBG:
(Name und Geburtsdatum der Kinder)

Liegen die Voraussetzungen gemäß § 28 Abs 10 S.KBBG vor, so ist der Einsatz der pädagogischen Fachkraft als Assistent:in der Integration zulässig. Eine Rückmeldung durch das Referat 2/01 erfolgt nur im Fall der Untersagung des Einsatzes.

Auf die Verpflichtung des Rechtsträgers, sich nach wie vor um eine Fachkraft gemäß § 28 Abs 4 S.KBBG zu bemühen, wird verwiesen. Entsprechende Ausschreibungen müssen weiterhin erfolgen.

Der Rechtsträger bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der in diesem Formular angeführten und an die Landesregierung übermittelten Angaben.

Datum

Unterschrift des Rechtsträgers